

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 26.04.2018

Nr. 17

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
17.04.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 10.04.2018 für Frau Annelie Forkel, Preußisch Oldendorf	403
23.04.2018	Haushaltssatzung 2018 und 2019	404
24.04.2018	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	413
	<u>Gemeinde Marschacht</u>	
12.03.2018	Haushaltssatzung 2018	415
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>	
19.04.2018	58. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	418

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 10.04.2018	Aktenzeichen: 20.5- 71044387
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Annelie Forkel, Busquetweg 5, 32361 Preußisch Oldendorf

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 17.04.18

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

Haushaltssatzung des Landkreises Harburg für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 20. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	385.666.500 Euro	389.211.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	377.594.000 Euro	380.421.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	205.500 Euro	205.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	548.000 Euro	548.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.430.400 Euro	376.225.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.843.400 Euro	358.475.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.088.700 Euro	22.000.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.154.500 Euro	41.422.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.065.800 Euro	20.422.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.569.400 Euro	9.336.200 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	421.584.900 Euro	418.647.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	421.567.300 Euro	409.234.500 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für das Alten- und Pflegeheim Winsen wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	4.047.500 Euro	4.128.000 Euro
Aufwendungen auf	4.047.500 Euro	4.128.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	330.000 Euro	330.000 Euro
Ausgaben auf	330.000 Euro	330.000 Euro
festgesetzt.		

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für das Alten- und Pflegeheim Buchholz wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	2.320.000 Euro	2.367.000 Euro
Aufwendungen auf	2.320.000 Euro	2.367.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	140.000 Euro	140.000 Euro
Ausgaben auf	140.000 Euro	140.000 Euro
festgesetzt.		

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für das Helferichheim Todtglüsingern wird

	für das Haushaltsjahr 2018	für das Haushaltsjahr 2019
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Erträge auf	4.359.000 Euro	4.459.500 Euro
Aufwendungen auf	4.359.000 Euro	4.459.500 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einnahmen auf	260.000 Euro	260.000 Euro
Ausgaben auf	260.000 Euro	260.000 Euro
festgesetzt.		

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird

für das Haushaltsjahr
2018

für das Haushaltsjahr
2019

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.178.200 Euro	23.246.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	25.111.400 Euro	23.195.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	16.000 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.425.500 Euro	22.628.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.429.100 Euro	22.318.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.840.000 Euro	330.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.491.000 Euro	330.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.000 Euro	595.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.916.500 Euro	22.958.700 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.793.100 Euro	23.243.700 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird

für das Haushaltsjahr
2018

für das Haushaltsjahr
2019

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.560.500 Euro	15.231.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.850.700 Euro	12.019.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	65.300 Euro	24.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	53.900 Euro	37.300 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.931.400 Euro	11.024.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.842.800 Euro	6.935.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.955.000 Euro	2.116.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.125.300 Euro	2.471.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.886.400 Euro	13.140.700 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.968.100 Euro	9.406.500 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb **Gebäudewirtschaft** wird

für das Haushaltsjahr
2018

für das Haushaltsjahr
2019

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.033.500 Euro	36.844.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	31.886.600 Euro	31.638.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	49.900 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.712.000 Euro	33.348.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.099.400 Euro	24.245.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.095.500 Euro	14.072.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.454.000 Euro	22.314.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.991.100 Euro	6.323.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.385.200 Euro	7.044.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.798.600 Euro	53.744.000 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.938.600 Euro	53.604.000 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 für den Betrieb Kreisstraßen wird

für das Haushaltsjahr
2018

für das Haushaltsjahr
2019

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.897.400 Euro	11.939.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.904.000 Euro	12.104.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	24.400 Euro	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.800 Euro	17.800 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.325.900 Euro	9.342.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.413.000 Euro	7.402.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.334.000 Euro	7.017.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.334.000 Euro	7.017.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.878.000 Euro	1.878.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.659.900 Euro	16.359.500 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.625.000 Euro	16.297.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) ohne Umschuldung** wird auf

21.065.800 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
19.422.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung)** im Finanzhaushalt des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird auf

2.491.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
330.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung)** im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

1.991.100 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
6.323.800 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** sowie in den Finanzhaushaltplänen der Betriebe **Abwasserbeseitigung** und **Kreisstraßen** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

3.550.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
2.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Finanzhaushalt des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird auf

2.419.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
1.522.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

10.250.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
2.300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Finanzhaushalt des Betriebes **Kreisstraßen** wird auf

1.450.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
0 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** und im Finanzhaushalt vom Betrieb **Abfallwirtschaft** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
50.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen und Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing**en werden **Liquiditätskredite** nicht beansprucht.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

4.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
8.300.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.800.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
1.800.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

5.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
5.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Kreisstraßen** wird der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird auf

49,0 v. H. für das Haushaltsjahr 2018 und auf
49,0 v. H. für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird für die kreisangehörigen Gemeinden auf

402,17 Euro für das Haushaltsjahr 2018 und auf
606,62 Euro für das Haushaltsjahr 2019

festgesetzt.

§ 7

Für die Befugnis des Landrats, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 und 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2019 des jeweiligen Kontos als unerheblich. Die Deckung ist sicherzustellen.

Winsen (Luhe), 20. Dezember 2017

gez. Rainer Rempe
Landrat

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen wurden durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 20.04.2018 (AZ.: 32.18/10302-353(2018/19)) erteilt. Die Genehmigung der Kreditermächtigung 2019 für den Kernhaushalt in Höhe von 19.422.000 Euro wurde unter der Bedingung erteilt, dass die gem. § 129 NKomVG erforderliche Beschlussfassung für die Jahre 2014 und 2015 umgehend nachgeholt und die entsprechenden Unterlagen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bis spätestens zum 31.12.2018 vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 27.04.2018 bis zum 08.05.2018 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 138 in 21423 Winsen/ Luhe, Schlossplatz 6, öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 23.04.2018

Rainer Rempe
Landrat



Hinweis:

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://landkreis-haburg.de/bekanntmachungen>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 24. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 02.05.2018

Sitzungsbeginn: **15:00 Uhr**

Sitzungsort: **21218 Seevetal, Gymnasium Hittfeld, Peperdieksberg 1,
Aula, Telefon (04105) 67 53 0**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sonnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0307 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.02.2018 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Schulmodernisierung am Gymnasium Hittfeld
 - 9.1 Kostenentwicklung Gymnasium Hittfeld
 - 9.2 Kostenperspektiven bei der Schulmodernisierung am Gymnasium Hittfeld
Anfrage der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 10.03.2018
- 10 Förderschule Lernen in Winsen (Luhe)
 - 10.1 Inklusion sinnvoll voranbringen - Förderschule Lernen in Winsen (Luhe)
fortführen und als Förderzentrum weiterentwickeln
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 12.04.2018
 - 10.2 Weiterführung der Wolfgang-Borchert-Schule, Förderschule Lernen
und Förderzentrum in Winsen (Luhe)
- 11 Institutionelle Förderung des Kiekeberg Museums durch das Land Niedersachsen
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2018
- 12 Aufbau eines Regionalen Zentrums für Inklusion (RZI) im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 12.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.570.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.720.700,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.403.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.420.800,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	718.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	832.100,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	festgesetzt	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.121.100,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.252.900,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 530.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **350 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer **380 v. H.**

§ 6

Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

- a) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 € bis zu 5 v. H.
- b) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € bis zu 3 v. H.

Gemeinde Marschacht, den 12.03.2018

.....
Redja Groß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.05.2018 bis 19.06.2018

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marschacht, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im Gemeindebüro

dienstags

17:00 Uhr - 18:30 Uhr

öffentlich aus.

Marschacht, den 24.04.2018

Bürgermeister

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfesen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wulfesen sollen in direkter Nachbarschaft zu einem vorhandenen Gewerbebetrieb neue Gewerbeflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden um die stetige Nachfrage von Gewerbetreibenden nach Gewerbeflächen innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Wulfesen decken zu können. Die Planunterlagen in Form des Vorentwurfs zur 58. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung liegt in der Zeit vom

07. Mai 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter <http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/> eingesehen werden.

Die Lage der Änderungsfläche für die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Salzhausen, den 19.04.2018



Ulrich Emcke

-Allgemeiner Vertreter-



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Übersichtsplan zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

„GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen“

(genordet)

